



Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Flächeneffizienz

FAQ BN 2011-1

Frage 1: A) Muss die Flächenerfassung unbedingt nach DIN erfolgen, oder können auch vom Bauherrn gewünschte Nutzungen der NF zugeordnet werden, wenn diese sonst VF o.ä. wären?

B) Wird die Anrechnung der kompletten Tiefgarage zur NF akzeptiert?

Antwort 1: A) Die Flächen werden entsprechend der DIN 277 bewertet. [Kommentar: Die Berücksichtigung von Verkehrsflächen als Aufenthalts-, Kommunikations- oder sonstige Flächen mit Nutzungsfunktionen kann erst in einer künftigen BNB-Version berücksichtigt werden, da der aktuelle Bewertungsmaßstab von der DIN 277 abgeleitet wurde und diese Flächen als Verkehrsflächen dort eingeflossen sind.]

B) Tiefgarage Gemäß DIN 277-2, Tabelle 2, Nr. 7.4 zählen Fahrzeugabstellflächen zu den Nutzflächen. Gemäß DIN 277-2, Tabelle 2, Nr. 9.4 zählen Durchfahrten und befahrbare Rampen zu den Verkehrsflächen. Daher gilt für die Bewertung nach BNB: Stellplatzflächen für PKW, Fahrräder etc. zählen zu den Nutzflächen und Fahrzeugverkehrsflächen wie Durchfahrten, Tiefgaragenzufahrten, Rampen etc. zählen zu den Verkehrsflächen.